

## Hygienekonzept des Ev.-ref. Jugendbüro Leer

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Synodalverband Südliches Ostfriesland während der Corona-Pandemie.

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort Seite 2

Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und dem Verkauf von Lebensmitteln **Seite 3**Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & **Seite 4** 

Gegenständen zum Spielen

Gruppenstunden Seite 5

Offene Angebote Seite 6

Beratungsangebote/Geschäftsstellenbetrieb/ Materialverleih Seite 7

Mobile Angebote Seite 8

Gremienarbeit Seite 10

Besondere Hinweise Seite 11

Anwesenheitsliste für Angebot der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Seite 12

#### Zu Beachten:

Seit Sommer 2020 dürfen die Angebote in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter bestimmten Bedingungen wieder stattfinden, wenn ein Hygienekonzept vorliegt! Das Hygienekonzept des Ev.-ref. Jugendbüro dient zur Orientierung und Vorbereitung. Die Verantwortung der Umsetzung liegt bei den Kirchengemeinden und deren Kirchenvorständen.

Zurzeit ändern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen laufend!

### Grundsätzlich gilt aus dem Jugendbüro die Empfehlung:

Die Zahl der Menschen, zu denen man Kontakt hat, möglichst gering zu halten und den Personenkreis möglichst konstant zu belassen. Wichtig sei vor allem die "Nachvollziehbarkeit der Teilnehmer". Aus dem §21 der niedersächsischen Verordnung geht hervor:

Ø Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer gültigen Jugendleitercard (Juleica) dürfen seit dem **03.06.2020** Gruppenstunden selbständig durchführen.

<u>Bitte informiert Euch</u> daher regelmäßig welche Regelungen gerade gelten und was das ggf. für Anpassungen im Hygienekonzept bedeutet.

Leer, den 14. Mai 2021

## Vorwort

Das Ev.-ref. Jugendbüro Leer kann und wird in der momentanen Situation keine rechtsverbindliche Beratung anbieten, sehr wohl auf der Basis dieses Konzeptes seine fachliche Einschätzung teilen. Dieses Hygienekonzept dient als Orientierung und Vorlage.

Das Konzept orientiert sich an der aktuellen Rechtslage in Niedersachsen und den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts. Ob Angebote der Kinder- und Jugendarbeit tatsächlich stattfinden können, ist durch die Landesregierung und ggf. durch die zuständigen kommunalen Gesundheits-, Ordnungs-, und Jugendämter festzulegen. Den Maßgaben der Behörden ist insoweit Folge zu leisten.

Das Hygienekonzept enthält zunächst allgemeine Hinweise zum Verhalten in der Öffentlichkeit. Danach werden Kriterien für einzelne Angebotsformen formuliert, die einen Rahmen für die Durchführung bieten können. Dieses Hygienekonzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet.

Dennoch weise ich hier ausdrücklich darauf hin, dass die hier gemachten Angaben keine rechtsverbindlichen Maßgaben sind und im Zweifelsfall Anordnungen von Behörden zu folgen ist! Ich empfehle dringend, alle Maßnahmen mit den betreffenden ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und Teilnehmenden der Angebote und Maßnahmen zu diskutieren und ggf. individuelle Ergänzungen oder konkrete Umsetzungsformen zu diskutieren. Besondere Bedeutung hat die Beachtung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Besonders in der Einstiegsphase sollten Kinder und Jugendliche an Überlegungen und Umsetzungsschritten der Wiedereröffnung beteiligt werden. So kann der Wiedereinstieg auch als pädagogischer Prozess wirksam werden.

Ich möchte an dieser Stelle besonders die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen daran erinnern, dass diese Vorbilder für andere sind und sich entsprechend verhalten sollten.

Das Ev.-ref. Jugendbüro Leer empfiehlt das Einhalten von Abstandsgeboten und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss kein Abstandsgebot und nicht das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen eingehalten werden.

Seitens der Landeskirche gibt es aber eine dringende Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen; bei einer Inzidenz ab 50 auch im Freien. Auch ist von einem Übernachtungsangebot zurzeit Abstand zu nehmen.

## Verpflichtung gemäß Verordung:

Ø Aufgrund des gegenwärtigen Infektionsgeschehens weisen wir vom Ev.-ref. Jugendbüro Leer darauf hin, auf ein Mindestabstand von 1,5 m und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske ab 16 Jahren) auch am Platz zu achten! Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung stets eine Alltagsmaske.

Es gilt weiterhin das ein Hygienekonzept vorliegen muss!

Folgende Vorgehensweise schlägt das Ev.-ref. Jugendbüro Leer für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor:

## Allgemeine Verhaltensregeln

- Ø Insgesamt können bis zu 50 Personen an einer **Gruppenstunde** teilnehmen!
- Ø Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen sollte eingehalten werden.
- Ø Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden müssen spätestens 2 Werktage zuvor beim Ordnungsamt angezeigt werden! (stabhvb@lkleer.de)
- Ø Verpflichtend gilt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske ab 16 Jahren!) auch am Platz!
- Ø Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung stets eine Alltagsmaske.
- Ø Bei einer Inzidenz ab 50 empfiehlt das Ev.-ref. Jugendbüro Leer das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung auch im Freien.
- Ø Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Ø Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Ø Die gründliche Reinigung der Hände (Desinfizieren) beim Betreten des Gebäudes muss beachtet werden! Gegebenenfalls sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Ø Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Ø Spiele mit Körperkontakt sind nicht empfehlenswert.
- Ø Mindestens alle 30 Minuten, in jeder Pause und vor jeder **Aktion** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Ø Türen sollten möglichst geöffnet sein (auch, um die Berührung der Klinken zu minimieren).
- Ø Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Ø Nach jeder Veranstaltung werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.
- Ø Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

# Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und dem Verkauf von Lebensmitteln

**Achtung:** Eine gemeinsame Zubereitung von Speisen ist erlaubt, sofern die Verteilung der Lebensmittel nicht in Form eines Buffets mit Selbstbedienung erfolgt.

Durch das Kochen mit Kindern und Jugendlichen sollen diese in den Umgang mit Lebensmitteln eingeführt werden. Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf und zwischen den Menschen übertragen werden können. Deshalb sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beauftragt werden; am besten sollte ein festes Küchenteam bestimmt werden, welches für die Zubereitung von Speisen verantwortlich ist.

## **Allgemeine Hinweise**

- Ø Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- $\emptyset$  Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder genießt werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Ø Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirrund Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Ø Tische, Tabletts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln
- Ø Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Ø Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Ø Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage aufbewahrt.

## Darüber hinaus gelten für den Verkauf von Lebensmitteln folgende Hinweise:

- Ø Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.
- Ø Beim Verkauf sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (eine Person mit Kontakt zu Lebensmitteln, eine mit Kontakt zu Geld).
- Ø Beim Verkauf möglichst Strichlisten o.Ä. führen und am Ende gesammelt bezahlen.
- $\emptyset$  Unter keinen Umständen darf Besteck oder Geschirr von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß gereinigt wurde.

# Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen

- $\emptyset$  Vor der Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
- Ø Kickertisch: Beim Spielen am Kickertisch müssen alle Spieler\*innen immer eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Erlaubt sind nur Spiele mit je einer Person auf jeder Seite. Griffe & Bälle müssen nach jedem Wechsel desinfiziert werden, nur eine Spielerin oder ein Spieler pro Spiel berührt den Ball
- Ø Billardtische: Queues & Kugeln müssen nach jedem Spieler-innen-Wechsel desinfiziert werden.
- **Dart:** Jede Spielerin und jeder Spieler nutzt im Spiel eigene Pfeile, die vor einem Wechsel desinfiziert werden.

## **Angebotsformen**

## Gruppenstunden

**Kurzbeschreibung** Regelmäßige Angebote (häufig wöchentlich), meist an einem festen Ort (Gruppenräume) von Jugendgruppen mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmerkreis. Treffen finden in geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt. Gruppenangebote sollten unter Auflagen stattfinden! Die Gruppenangebote sollten durch pädagogische Fachkräfte beaufsichtigt werden.

## Allgemeine Voraussetzungen

- Ø Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage aufbewahrt.
- Ø Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Ø Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen. Gruppe
- Ø Seit dem <u>03.06.2020</u> dürfen Jugendgruppenleiter\*innen mit einer gültigen Juleica selbstständig ein Gruppenangebot durchführen!
- Ø Insgesamt sollten aber nicht mehr als 50 Personen (Empfehlung des Ev.-ref. Jugendbüro Leer: ab 10-20 TN muss eine Person Jugendleiterin oder Jugendleiter mit gültiger Juleica, oder eine pädagogische Fachkraft sein. Ab 20-50 TN sollte der Mitarbieter\*innen-Schlüssel je 10 TN, 1 Jugendgruppenleiter\*in mit gültiger Juleica oder eine pädagogische Fachkraft sein.) an der Gruppenstunden teilnehmen; diese Zahl kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

## Räumliche Voraussetzungen

- Ø Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche "Verkehrsfläche" benötigt wird).
- Ø Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Ø Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Ø Räume müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Ø Mehrere Gruppen in einem Gebäude parallel nur bei räumlicher Trennung.

#### Verhaltensregeln

- Ø Insgesamt können bis zu 50 Personen an einer **Gruppenstunde** teilnehmen!
- Ø Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen sollte eingehalten werden.
- Ø Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden müssen spätestens 2 Werktage zuvor beim Ordnungsamt angezeigt werden!

(stabhvb@lkleer.de)

- Ø Verpflichtend gilt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske ab 16 Jahren!) auch am Platz!
- Ø Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung stets eine Alltagsmaske.
- Ø Bei einer Inzidenz ab 50 empfiehlt das Ev.-ref. Jugendbüro Leer das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung auch im Freien.
- Ø Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Ø Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.

Ø Die gründliche Reinigung der Hände (Desinfizieren) beim Betreten des Gebäudes muss beachtet werden! Gegebenenfalls sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.

Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.

- Ø Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Ø Spiele mit Körperkontakt sind nicht empfehlenswert.
- Ø Mindestens alle 30 Minuten, in jeder Pause und vor jeder **Gruppenstunde** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Ø Türen sollten möglichst geöffnet sein (auch, um die Berührung der Klinken zu minimieren).
- Ø Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Ø Nach jeder Veranstaltung werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.
- Ø Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

#### **Besondere Hinweise:**

Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden; in keinem Fall sollten Stifte durch mehrere Personen genutzt werden. Spiele mit Bewegung sollten nur im Freien ohne Körperkontakt gespielt werden. Singen ist zu unterlassen.

## > Offene Angebote

### Kurzbeschreibung

Regelmäßige Angebote (häufig zu festen Zeiten mehrmals die Woche) an einem festen Ort (Jugendtreff im Gemeindehaus etc.) für einen wechselnden Teilnehmendenkreis. Treffen finden in geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt.

#### Allgemeine Voraussetzungen

- Ø Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert.
- Ø Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- $\emptyset$  Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Ø Seit dem 03.06.2020 dürfen Jugendgruppenleiter\*innen mit einer gültigen Juleica selbstständig ein Gruppenangebot durchführen!
- Ø Insgesamt sollten aber nicht mehr als 50 Personen (Empfehlung des Ev.-ref. Jugendbüro Leer ab 10-20 TN muss eine Person Jugendleiterin oder Jugendleiter mit gültiger Juleica, oder eine pädagogische Fachkraft sein. Ab 20-50 TN sollte der Mitarbeiter\*innen-Schlüssel je 10 TN, 1 Jugendgruppenleiter\*in mit gültiger Juleica, oder eine pädagogische Fachkraft sein.) an der Gruppenstunden teilnehmen; diese Zahl kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

#### Räumliche Voraussetzungen

- Ø Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche "Verkehrsfläche" benötigt wird).
- Ø Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Ø Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Ø Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.

- Ø Mehrere Gruppen/Angebote in einem Gebäude parallel sind nur bei strikter räumlicher Trennung möglich.
- Ø Bei engen Treppenhäusern & Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).

### Verhaltensregeln

- Ø Insgesamt können bis zu 50 Personen an einer **Gruppenstunde** teilnehmen!
- Ø Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen sollte eingehalten werden.
- Ø Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden müssen spätestens 2 Werktage zuvor beim Ordnungsamt angezeigt werden!
- Ø Verpflichtend gilt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske ab 16 Jahren!) auch am Platz!
- Ø Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung stets eine Alltagsmaske.
- Ø Bei einer Inzidenz ab 50 empfiehlt das Ev.-ref. Jugendbüro Leer das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Freien.
- $\emptyset$  Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Ø Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Ø Die gründliche Reinigung der Hände (Desinfizieren) beim Betreten des Gebäudes muss beachtet werden! Gegebenenfalls sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Ø Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Ø Spiele mit Körperkontakt sind nicht empfehlenswert.
- Ø Mindestens alle 30 Minuten, in jeder Pause und vor jedem **offenen Angebot** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Ø Türen sollten möglichst geöffnet sein (auch, um die Berührung der Klinken zu minimieren).
- Ø Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Ø Nach jeder Veranstaltung werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.
- Ø Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

## **Besondere Hinweise:**

Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden; in keinem Fall sollten Stifte durch mehrere Personen genutzt werden. Spiele mit Bewegung sollten nur im Freien ohne Körperkontakt gespielt werden. Singen ist zu unterlassen.

# Beratungsangebote / Geschäftsstellenbetrieb / Materialverleih im Ev.-ref. Jugendbüro Leer

## Kurzbeschreibung

Regelmäßiger Bürobetrieb mit Empfang von Besucher\*innen. Teilweise wird Beratung angeboten, teilweise werden Material und Ausrüstung für Maßnahmen und Gruppenstunden ausgeliehen. Meist Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene.

#### Allgemeine Voraussetzungen

Ø Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Ø Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

#### Gruppe

Ø Beratungen sollten möglichst der Raumgröße angepasst sein.

#### Räumliche Voraussetzungen

- Ø Mind. 5 qm Grundfläche pro Person, ist im Sitzungsraum und im Büro gegeben.
- Ø Dieser Raum ist gut zu lüften.
- Ø Sanitärräume sind mit Seifenspendern und mit Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Ø Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.

## Verhaltensregeln

- Ø Insgesamt können bis zu 50 Personen an einer **Gruppenstunde** teilnehmen!
- Ø Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen sollte eingehalten werden.
- Ø Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden müssen spätestens 2 Werktage zuvor beim Ordnungsamt angezeigt werden! (stabhvb@lkleer.de)
- Ø Verpflichtend gilt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske ab 16 Jahren!) auch am Platz!
- Ø Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung stets eine Alltagsmaske.
- Ø Bei einer Inzidenz ab 50 empfiehlt der KKJD das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung auch im Freien.
- Ø Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Ø Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Ø Die gründliche Reinigung der Hände (Desinfizieren) beim Betreten des Gebäudes muss beachtet werden! Gegebenenfalls sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Ø Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Ø Spiele mit Körperkontakt sind nicht empfehlenswert.
- Ø Mindestens alle 30 Minuten, in jeder Pause und vor jeder **Zusammenkunft** ist eine Stoßlüftung bzw.
- Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Ø Türen sollten möglichst geöffnet sein (auch, um die Berührung der Klinken zu minimieren).
- Ø Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Ø Nach jeder Veranstaltung werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.
- Ø Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

#### **Besondere Hinweise:**

Das Ev.-ref. Jugendbüro Leer bietet zurzeit keinen Materialverleih an! Eine Desinfektion der Materialien nach Gebrauch können wir nicht überprüfen und somit auch nicht gewährleisten. Beratungsgespräche werden vorher telefonisch vereinbart.

## Mobile Angebote

## Kurzbeschreibung

Regelmäßige Angebote (häufig zu festen Zeiten mehrmals die Woche) an unterschiedlichen Orten oder einem festen Ort für einen wechselnden Teilnehmendenkreis.

## Allgemeine Voraussetzungen

- Ø Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert.
- Ø Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

 $\emptyset$  Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

## Gruppe

Ø Seit dem 03.06.2020 dürfen Jugendgruppenleiter\*innen einer gültigen Juleica selbstständig ein mobiles Angebot durchführen!

Ø Insgesamt dürfen aber nicht mehr als 50 Personen (Empfehlung des Ev.-ref. Jugendbüro Leer ab 10-20 TN muss eine Person Jugendgruppenleiter\*innen mit gültiger Juleica, oder eine pädagogische Fachkraft sein. Ab 20-50 TN sollte der Mitarbeiter\*innen-Schlüssel je 10 TN, 1 Jugendgruppenleiter\*in mit gültiger Juleica, oder eine pädagogische Fachkraft sein.) an der Gruppenstunden teilnehmen; diese Zahl kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

## Räumliche Voraussetzungen

Ø Wenn mobile Angebote im Freien stattfinden, sollte das Gelände eine entsprechende Größe haben, mindestens 5 qm pro Person.

Ø Es bedarf Wasch- oder Hände-Desinfektionsmöglichkeiten, damit die Nutzer\*innen sich bei der Ankunft die Hände säubern/desinfizieren können.

## Verhaltensregeln

- Ø Insgesamt können bis zu 50 Personen an einer **Gruppenstunde** teilnehmen!
- Ø Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen sollte eingehalten werden.
- Ø Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden müssen spätestens 2 Werktage zuvor beim Ordnungsamt angezeigt werden! (stabhvb@lkleer.de)
- Ø Verpflichtend gilt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske ab 16 Jahren!) auch am Platz!
- Ø Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung stets eine Alltagsmaske.
- Ø Bei einer Inzidenz ab 50 empfiehlt das Ev.-ref. Jugendbüro Leer das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung auch im Freien.
- Ø Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Ø Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Ø Die gründliche Reinigung der Hände (Desinfizieren) beim Betreten des Gebäudes muss beachtet werden! Gegebenenfalls sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Ø Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Ø Spiele mit Körperkontakt sind nicht empfehlenswert.
- Ø Mindestens alle 30 Minuten, in jeder Pause und vor jedem **mobilen Angebot** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Ø Türen sollten möglichst geöffnet sein (auch, um die Berührung der Klinken zu minimieren).
- Ø Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Ø Nach jeder Veranstaltung werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.
- Ø Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

#### **Besondere Hinweise:**

Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden; in keinem Fall sollten Stifte durch mehrere Personen genutzt werden. Spiele mit Bewegung sollten nur im Freien ohne Körperkontakt gespielt werden. Spielgeräte werden nach Gebrauch desinfiziert.

## > Gremienarbeit

#### Kurzbeschreibung

Treffen und Sitzungen von Gemeindejugendkonventen, Jugendausschuss. Jugendmitarbeiterkreise und dem Kirchenkreisjugendkonvent mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis. Zurzeit ist die Gremienarbeit präsentisch unter Beachtung der Hygienebedingungen zulässig! Digitale Möglichkeiten sollten jedoch verstärkt genutzt werden.

## Allgemeine Voraussetzungen

- Ø Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert.
- Ø Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Ø Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Ø Besteht das Gremium nur aus Minderjährigen, sollte zurzeit immer eine pädagogische Fachkraft anwesend sein, wobei auch ehrenamtliche Jugendgruppenleiter\*innen mit einer gültigen Juleica Gremienarbeit betreuen dürfen.
- Ø Die Gruppengröße sollte an die räumlichen Gegebenheiten angepasst sein.

## Räumliche Voraussetzungen

- Ø Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche "Verkehrsfläche" benötigt wird).
- Ø Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Ø Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Ø Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden

### Verhaltensregeln

- Ø Verpflichtend gilt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske ab 16 Jahren!) auch am Platz!
- Ø Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung stets eine Alltagsmaske.
- Ø Die gründliche Reinigung der Hände (Desinfizieren) beim Betreten des Gebäudes muss beachtet werden! Gegebenenfalls sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Ø Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Ø Mindestens alle 30 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Ø Türen sollten möglichst geöffnet sein (auch, um die Berührung der Klinken zu minimieren).
- Ø Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Ø Nach der Gremienarbeit werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.
- Ø Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

## **Besondere Hinweise:**

- **Ø** Bei Verwendung von Redepulten und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden. Singen ist aktuell in Räumlichkeiten nicht zu empfehlen. Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden; in keinem Fall sollten Stifte durch mehrere Personen genutzt werden.
- Ø Es dürfen Übernachtungsmaßnahme von max. 50 Teilnehmenden stattfinden. Weiterhin müssen die Mitglieder der Gruppe keine Abstandsregelung eingehalten. Das Ev.-ref. Jugendbüro Leer gibt aber diesbezüglich die dringende Empfehlung, aktuell wegen der Pandemie, **keine** Maßnahmen mit Übernachtungen durchzuführen!
- Ø Ein Hygienekonzept muss erstellt und umgesetzt werden.
- Ø Touristische Busreisen sind gestattet. Hierbei soll ein Mindestabstand eingehalten werden, sofern das die Fahrgastzahlen das zulassen. Das bedeutet ein Bus darf auch voll besetzt werden, ebenso dürfen 9-Sitzer wieder vollbesetzt werden.
- Ø Das Ev.-ref. Jugendbüro Leer empfiehlt, in einem Fahrzeug haben die Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!
- Ø Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen sollte eingehalten werden.
- Ø Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden müssen spätestens 2 Werktage zuvor beim Ordnungsamt angezeigt werden! (stabhvb@lkleer.de)
- Ø Verpflichtend gilt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske ab 16 Jahren!) auch am Platz!
- Ø Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung stets eine Alltagsmaske.
- Ø Bei einer Inzidenz ab 50 empfiehlt der KKJD das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung auch im Freien.

# Anwesenheitsliste für Angebot der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Hinweis zum Datenschutz: Diese Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG i.V.m. erhoben und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen im Kontext der "SARS-CoV-19" Pandemie. Die Daten werden nur nach Aufforderung an lokale Gesundheitsbehörden weitergegeben. Eine Weitergabe darüber hinaus ist ausgeschlossen. Die Daten werden ab den Zeitpunkt der Erhebung für 21 aufbewahrt und anschließend gelöscht. Der Verantwortliche Träger des Angebots ist (Name & Kontaktdaten): Nach DSGVO besteht das Recht auf Auskunft (§15), Berichtigung (§16) sowie Einschränkung der Verarbeitung und Löschung (§§17, 18, 21) der Daten. Name des Angebots: \_\_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Nr. Name Adresse Telefonnummer 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Datum, Ort, Name der verantwortlichen Gruppenleitung